

St. Antonistrasse 4
Postfach 1264, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 32
FAX 041 660 11 49
E-Mail volkswirtschaftsdepartement@ow.ch

Geht an:
- Einwohnergemeinden
- Politische Parteien und Organisationen
- Bundesamt für Statistik

Sarnen, 08. Juli 2008/be

Vernehmlassung; Registerharmonisierungsgesetz und Einwohnerregisterverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat in erster Lesung das Registerharmonisierungsgesetz und Einwohnerregisterverordnung verabschiedet und das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bei den aufgeführten Adressaten ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Anlass der beiden Vorlagen sind die Vorbereitungen auf die Volkszählung 2010 und die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Register vom 23. Juni 2006, welches die Kantone verpflichtet, Rechtsgrundlagen für die Harmonisierung der Personenregister, für die Einführung eines Wohnungsidentifikators und für die Zuordnung der Einwohner zu den Wohnungen sowie für Zu- und Wegzugsmeldungen zu erlassen.

Die Umsetzung erfolgt auf kantonaler Ebene durch ein kantonales Registerharmonisierungsgesetz und eine neue Einwohnerregisterverordnung. Die Einwohnerregisterverordnung löst die bisherige Einwohnerkontrollverordnung vom 22. November 1996 (GDB 113.11) ab. Damit werden die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des RHG und für einen elektronischen Datenaustausch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geschaffen.

Gleichzeitig werden in die Registerharmonisierung die aufgrund des Bundesbeschlusses über die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes neu geordnete Ausstellung von biometrischen Pässen und Reisedokumente eingebunden. Das geänderte Ausweisgesetz des Bundes wird in der Einwohnerregisterverordnung umgesetzt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen das Registerharmonisierungsgesetz und Einwohnerregisterverordnung mit den Erläuterungen des Departements zur Vernehmlassung. Wir erwarten Ihre allfällige schriftliche Stellungnahme bis

Montag, 15. September 2008

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich an das Volkswirtschaftsamt (Tel. 041 666 63 18) wenden. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Der Departementsvorsteher:

Niklaus Bleiker
Landammann

Beilagen:

- Erläuternder Bericht
- Entwurf Registerharmonisierungsgesetz
- Entwurf Einwohnerregisterverordnung
- Entwurf Ausführungsbestimmungen